

01.07.2021

Leitlinien bezüglich der Umsetzung des Hygieneplans im Rahmen der Covid-19 Pandemie auf Grundlage des Rahmenhygieneplans des TMBJS und des Hygieneplans der Thomas-Mann-Grundschule

Ziele:

- Ermöglichung eines hygienischen Umfeldes für Schüler und Personal in der Schule
- Erhaltung der Gesundheit in der Schule
- Minimierung der Risiken von Erkrankungen in der Schule

Grundregel:

- Bildung von festen Gruppen mit festen Lehrer-Erzieher Teams (ein Lernhaus bildete eine Lerngruppe)
- Abstandsgebot außerhalb der festen Gruppen und des Unterrichts
- Schulhaus darf von schulfremden Personen nur mit Termin betreten werden (Kontaktformular ausfüllen)
- Die Eingangstüren bleiben verschlossen.
- es gilt nach wie vor das Schreiben des TMBJS vom 23.07.2020 (Betretungsverbot) für:
 - Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind und keinen Negativtest beibringen
 - Personen, die die mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert sind
 - Personen, die entsprechende akute Symptome zeigen
- vor und nach dem Unterrichtstag, nach dem Frühstück sowie bei Verschmutzungen werden die Tische gereinigt
- Niesetikette einhalten
 - Abwenden und Abstand halten
 - Taschentuch oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten
 - kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
 - Taschentuch in den Abfalleimer werfen
 - Hände waschen
- regelmäßiges Händewaschen (Hinweise siehe Aushänge)
 - Hände richtig nass machen
 - Seife verwenden
 - waschen (20-30 Sekunden)
 - gut abspülen
 - Hände abtrocknen und das Papier in den Behälter werfen
- Händewaschen
 - nach dem Betreten der Schule
 - vor und nach dem Essen
 - nach der Pause
 - nach Toilettengang
 - Dokumentation durch die Pädagoge*innen per Protokoll
- Lüftungsmaßnahmen
 - vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen Stoßlüftung
 - das Lüften ist vom jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen und aus Sicherheitsgründen zu beaufsichtigen
 - Dokumentation durch die Pädagoge*innen per Protokoll

Mund-Nasen-Bedeckung:

- beim Laufen im Schulhaus, bei der Essenausgabe, beim Gang zum Sanitärbereich sowie zum Schulhof und überall, wo eine Durchmischungssituation im Schulhaus unvermeidbar ist und der Mindestabstand nicht gewährt werden kann, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen
- Im Früh- und im Späthort wird auf Grund der Durchmischungssituation im Raum, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen
- im Unterricht und im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- jeder ist für seinen Mundschutz verantwortlich
- Kinder und Pädagoge*innen sowie alle in der Schule Beschäftigten bringen eigenen Mundschutz und Ersatz mit

Schulein- und austritt:

- 6:00 - 7:30 Uhr wird der Frühhort mit Mund-Nasen-Bedeckung über den Haupteingang betreten
- ab 07.30 Uhr bis 7:45 Uhr betreten die Kinder das Schulhaus durch den ausgewiesenen Eingang mit Mund-Nasen-Bedeckung und gehen direkt in den Stammgruppenraum
- Kinder, die den Hort nicht besuchen, verlassen das Schulhaus durch den ausgewiesenen Ausgang mit Mund-Nasen-Bedeckung
- am Nachmittag verlassen die Hortkinder das Schulhaus über den Haupteingang

Garderoben:

- Pädagoge*innen führen beim Umziehen die Aufsicht

Mittagsversorgung

- feste Mittagessenzeiten, Räume, Bezugspersonen pro Gruppe
- Wasserspender wird durch den Essensanbieter gereinigt sowie desinfiziert und ist bis 14:30 Uhr zugänglich (Dokumentation durch den Pädagoge*in)
- Nutzung der gekennzeichneten Laufwege auf dem Fußboden
- Kinder treten an die Modultheke mit Mund-Nasen-Bedeckung und erhalten ihr Essen auf einem Tablett mit Besteck

Toilettengang:

- vor den Toiletten bitte die Markierungen beachten
- Pädagoge*innen führt Protokoll

Hortbetreuung:

- Kinder werden nach dem Unterrichtsende von einer festen Erzieher*in betreut
- keine Durchmischung der Gruppen
- nicht hortberechtigte Kinder werden von der Lehrer*in zum Ausgang mit Mund-Nasen-Bedeckung geschickt
- hortberechtigte Kinder werden von der Erzieher*in je nach Abholzeit zum Haupteingang geschickt